

Flawil, 28. Juni 2011

Bildungsdepartement des Kt. St. Gallen
 Herr
 Rolf Rimensberger
 Leiter Amt für Volksschule
 Davidstrasse 31
 9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:
 Konzept Hochbegabtenförderung: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Rimensberger
 Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **Konzept Hochbegabtenförderung** bedanken wir uns herzlich.

Zu den Fragen:

1. **Sind Sie mit der Ausrichtung des Konzeptes grundsätzlich einverstanden?**
 Unter dem Titel „Konzept Hochbegabtenförderung in der Volksschule“ erwarten wir ein Konzept für die Hochbegabtenförderung für die Volksschule.

Bei dem Studium des vorliegenden Konzeptes sind uns folgende Tatsachen aufgefallen:

1. Das Konzept umfasst eigentlich nicht die Volksschule (Primarschulstufe und Oberstufe), sondern lediglich die Oberstufe. Der Titel weckt falsche Erwartungen.
2. Im vorliegenden Konzept geht es um die Einführung von Talentschulen auf der Oberstufe und zwar lediglich in den Bereichen Kunst und Sport.
3. Intellektuelle Hochbegabung im eigentlichen Sinne des Wortes muss nicht gleichbedeutend sein mit einem Talent, das heisst mit einer überdurchschnittlichen Fähigkeit in einer bestimmten Disziplin in Sport und Kunst. Nach unserer Einschätzung müsste diese Differenzierung sich auch im vorliegenden Konzept besser berücksichtigt werden.
4. Auf die intellektuelle Hochbegabung mit den möglichen Förderungen wird in diesem Konzept hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen liegen bereits vor und werden auf der gesamten Volksschulstufe umgesetzt (Überspringen einer Klasse, Enrichment und Compacting etc).

Demzufolge empfehlen wir eine Änderung des Titels; zum Beispiel „Konzept Talentschulen“.

2. **Sind mit dem vorliegenden Konzept auf der Volksschulstufe die Grundlagen für die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit ausgeprägter Hochbegabung in ausreichendem Mass sicher gestellt?**

Siehe Nr. 1

Mit den Talentschulen auf der Oberstufe sind wir einverstanden. Ausnahmen in begründeten Fällen sollen auch auf der Primarschulstufe möglich sein.

3. **Unterstützen Sie die zukünftige Ausrichtung der Talentschulen?**

Ja

4. **Sind Sie mit den Vorgaben für die einzelnen Elemente des Talentschulkonzepts einverstanden?**

Mit den Zielen, Leitideen, den Kriterien zum Besuch einer Talentschule und den Kriterien zur Führung einer Talentschule und den Rahmenbedingungen sind wir einverstanden. Wichtig erscheint uns, dass die Mentorrate nicht den Schulleitungen übertragen werden.

Bei der Ausarbeitung der Aufnahmekriterien (sportliche Kriterien, künstlerische Eignungsabklärung) in eine Talentschule sind Sensibilität und Transparenz eine wichtige Voraussetzung.

Bei der konkreten Umsetzung stellt sich für uns die Frage, wie der Schulalltag wirklich aussieht: Ist eine neue Lektionentafel vorgesehen? Gilt das Promotionsreglement weiterhin während der ganzen Zeit der Oberstufe? Es kann durchaus sein, dass ein Talent im Sport in einer Sportart ausserordentliche Begabung vorweist, jedoch in Promotionsfächern nicht die Leistung zu erbringen vermag.

Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit gibt es Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabung in einer bestimmten sportlichen Disziplin (z. B. Tennis, Fussball, Skifahren, Eishockey etc). Diese „Talente“ können nach den vorliegenden Kriterien keine Talentschule besuchen und wir fragen uns, wie die Förderung dieser „Talente“ aussieht. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Talenten aus bildungsfernen Schichten in den Genuss eines Mentorats kommen, dies gilt besonders für Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und ISF. Auch diese Schülerschaft kann sich durch Talente auszeichnen. Also können nur „Generalisten und Generalistinnen“ mit einer höheren intellektuellen Begabung eine Talentschule besuchen und Jugendlichen mit einer ausserordentlichen Begabung ist der Eintritt in die Talentschule nicht möglich.

Wir unterstützen die Ausrichtung der künftigen Talentschulen. Wie schon eingangs erwähnt, betrifft es nicht Talentschulen in der Volksschule, sondern nur Talentschulen in der Oberstufe.

5. **Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht?**

Im Zusammenhang mit den Talentschulen müsste über die Verweildauer in der Volksschule und deren Abschluss nachgedacht werden.

Unklar ist aufgrund der momentanen Situation die Schulaufsicht (kantonale Aufsicht).

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Prüfung unserer Gedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Baumgartner, Präsident der KSH